



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Stephan Brandner, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 20. Februar 2018

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Februar 2018**
HIER **Arbeitsnummer 2/116**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene Schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Dr. Günter Krings

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 13. Februar 2018
(Monat Februar 2018, Arbeits-Nr. 2/116)

Frage

Wie hat sich die Anzahl jährlich registrierter Straftaten am Hauptbahnhof Erfurt seit dem Jahr 2010 entwickelt, und wie hoch war jeweils der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger (bitte um Angaben in Jahresscheiben)?

Antwort

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Angaben zur Tatörtlichkeit (wie etwa „Bahnhof“) noch nicht in allen Bundesländern technisch realisiert, so dass die gewünschten Informationen in der vom Bundeskriminalamt erstellten PKS des Bundes nicht vorliegen.

Die in die PKS des Bundes zugelieferten Daten aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei werden territorial bis auf Gemeindeebene erhoben. Parallel erfolgt durch die Bundespolizei die Erhebung der Tatörtlichkeit „Bahnhof“. In der Folge ist eine Auswertung der Daten alleine für den „Hauptbahnhof Erfurt“ nicht möglich. Für die nachfolgend dargestellte Auswertung aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei wurde daher die „Gemeinde Erfurt“ und die Tatörtlichkeit "Bahnhof" als Parameter herangezogen.

Jahr	Fallzahl	Tatverdächtige (TV)	Anteil nichtdeutscher TV in %
2010	311	156	28,8
2011	317	179	40,8
2012	318	175	30,3
2013	291	144	24,3
2014	405	198	23,2
2015	367	230	57,4
2016	738	566	69,1
2017	464	268	50,4

Bei der PKS handelt es sich um eine Jahresstatistik, so dass unterjährige Angaben für das Jahr 2018 nicht möglich sind.

Hinsichtlich landespolizeilicher Erkenntnisse wird empfohlen, das Anliegen direkt an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zu richten.